

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen
18.4.2009

Amtsgericht Frankfurt am Main

Az. 6100 Js 212881/09 Cs – 999

Widerspruch gegen Strafbefehl

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen Ihren Strafbefehl lege ich hiermit Widerspruch ein und freue mich auf einen Prozess zum ewigen Bestseller „Polizei prügelt und macht dann Anzeigen“.

Die Einstellung des Verfahrens hinsichtlich der Verfolgung nach Vorwurf „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ möchte ich rügen, da mir so die Gelegenheit genommen wurde, den Sachverhalt auch dazu aufzudecken.

Mit freundlichen Grüßen